



Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtkern Thalheim“

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) und § 162 des Baugesetzbuches (BauGB), in der am Tag der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 09.12.2021 (Beschluss Nr. BV SR-809-2021) folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Thalheim zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Stadtkern Thalheim“ (Sanierungssatzung) vom 22.04.1992, ortsüblich bekannt gemacht am 26.10.1992, zuletzt geändert mit der Satzung über die förmliche Festlegung zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes „Stadtkern Thalheim“ der Stadt Thalheim vom 02.02.2006, ortsüblich bekannt gemacht am 15.03.2006, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung wird gemäß § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Thalheim/Erzgeb., den 10.12.2021


Nico Dittmann
Bürgermeister

